



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten der Marktgemeinde Asten***

30/2018

Juli 2018

## **BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 05. Juli 2018**



### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Änderung der Kindergartenordnung der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss**

Die Kindergartenordnung der Marktgemeinde Asten wurde an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Bestellung eines Kassensführers; Beratung und Beschluss**

Aufgrund eines Personalwechsels war die Bestellung eines neuen Kassensführers notwendig. Mit dieser Funktion wird ab 01.09.2018 Herr Kaltenberger Mario betraut.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Abberufung einer Kassensführerin; Beratung und Beschluss**

Aufgrund von personellen Veränderungen wurde die bisherige Kassensführerin von dieser Funktion abberufen.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Entwicklung der Gemeindefinanzen 2018; Bericht**

Da das erste Halbjahr im Finanzjahr 2018 vorüber ist, wurde dem Gemeinderat berichtet, wie sich die aktuelle finanzielle Situation darstellt. Die laufenden Großprojekte, wie der Umbau des Veranstaltungssaales und die Installation einer Bürgerservicestelle im Rathaus, schreiten zügig voran. Derzeit kommt es zu keinen Budgetüberschreitungen.

Festgehalten wird, dass durch die Einführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Mehrkosten entstehen, da es zur Aufstockung von Personal kommen musste.

Überhaupt ist der Kinderbetreuungsbereich eine große finanzielle Herausforderung, da die Förderungen seitens des Landes gekürzt bzw. gestrichen werden und die Gemeinde den Abgang decken muss.

Erfreulich ist, dass beim Projekt „Ankauf eines Bauhof LKWs“ € 35.000,00 eingespart wurden.

Einnahmenseitig sind bei den Ertragsanteilen Mehreinnahmen zu erwarten. Auch das Land Oö. hat hier die Prognose leicht nach oben korrigiert. Alle anderen Steuereinnahmen zeigen derzeit einen positiven Trend.

Ausgabenseitig sind bei den Krankenanstaltenbeiträgen Mehrkosten zu verzeichnen. Hier muss die Marktgemeinde Asten eine Gesamtsumme von € 1.505.515,00 bereitstellen. Bei der Sozialhilfverbandsumlage kommt es bisher zu keinen Veränderungen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt kann aber von einer positiven Budgetentwicklung gesprochen werden. Weiterhin wird das Budget akribisch überwacht, um bei einer Veränderung einschreiten zu können und um einem positiven Rechnungsabschluss entgegenblicken zu können.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Voranschlages 2018, des mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2022 und des Nachtragsvoranschlages 2017; Bericht**

Von der Aufsichtsbehörde wurden der Voranschlag 2018 sowie der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 und der Nachtragsvoranschlag geprüft. Im Bericht sind keine gravierenden Mängel enthalten und er wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Erlassung einer Hundeabgabeverordnung; Beratung und Beschluss**

Die Gemeinden müssen zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen. Die Höhe der Abgabe beträgt für das Jahr 2018 unverändert € 25,00 je Hund und € 6,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind. Diese Verordnung regelt neben der Abgabenhöhe auch die Entstehung, Einhebung und Fälligkeit der Hundeabgabe sowie die Meldepflicht und Bestimmungen für die Befreiung von der Hundeabgabe. Mit Ablauf der Kundmachungfrist tritt diese in Kraft.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.06.2018**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 18.06.2018. Bei der Beleg- und Kassenprüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Weiter wurde das Gutachten der Firma Quantum über die Prüfung der Abwasserbeseitigung durchleuchtet und zur Kenntnis genommen. Daraus ergaben sich zwei Empfehlungen, die dem Gemeinderat mitgeteilt wurden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Flächenwidmungsplanänderung 6.14 „OCW“ über die Parz.Nr. 337/2, KG Asten; Beratung und Beschluss**

Die Flächenwidmungsplanänderung für die Parz.Nr. 337/2 und 337/6, alle KG Asten, steht im Einklang für die Umwidmung der Planungsraumfläche in Bauland/Betriebsbaugelände B1 und sind im Stellungnahmeverfahren keine Hinderungsgründe eingebracht worden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Flächenwidmungsplanänderung 6.15 und ÖEK Änderung 1.5 „Mayr“ über die Parz.Nr. 45/2, 45/1 und 46/2, alle KG Asten; Beratung und Beschluss**

Es liegt im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Asten, die Betriebsentwicklungsfläche entsprechend zu mobilisieren und im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Der Beschluss zur Flächenwidmungsplanänderung und Anpassung im örtlichen Entwicklungskonzept, Änderung 1.5, erfolgte mehrheitlich.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Projekt „Zitzlerfläche“ Maßnahmenkatalog über die Parz.Nr. 255/1, 253/34, 255/1, 256, 254, alle KG Asten; Beratung und Beschluss**

Als vorbereitende Grundlage für ein eventuelles kooperatives Verfahren für den Entwicklungsbe-  
reich Zitzler wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser umfasst alle erforderlichen Gutach-  
ten, Fachplanungen und Grundlagen sowie Planungsziele/Rahmenbedingungen für ein koopera-  
tives Verfahren.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Anregung zur Bebauungsplanänderung Nr. 6.13 und 8.43 (Eigenheim); Beratung und Beschluss**

Seitens des Eigentümers ist nun beabsichtigt, analog zu den auf dem Grundstück Nr. 246/38, KG Asten, bestehenden zeilenförmig angelegten Garagen weitere der Wohnanlage zugeordnete Ga-  
ragen im Planungsraum zu errichten. Diese sollen unter Einbeziehung von Auflagen in das Um-  
feld ermöglicht werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Verordnung eines Neuplanungsgebietes über das Ge-  
biet „Hochbieglfeld“; Beratung und Beschluss**

Aufgrund der Verkehrssituation an der B 1 Wiener Straße wird am Knoten B 1/Im Astenfeld eine  
Verkehrslightsignalanlage (VLSA) ausgeführt. Zur Sicherung sollen für die Zukunft die bestehen-  
den Zufahrten gebündelt und Einfahrten geschlossen werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Anregung zur Flächenwidmung über die Parz.Nr. 1071/7 (Sas); Beratung und Beschluss**

Es wird festgehalten, dass die Errichtung bzw. der Betrieb eines Hotels seitens der Gemeinde  
am gegenständlichen Standort nicht befürwortet wird. Die Anregung zur Flächenwidmung über  
das Grundstück Nr. 1091/7, KG Raffelstetten, wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Vertrag über die Eigentumsübertragung von Abwasser-  
anlagen mit der Marktgemeinde Sankt Florian und der Linz AG; Beratung und Beschluss**

Um eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen  
herbeizuführen, ist es erforderlich, einen Vertrag mit der Marktgemeinde St. Florian, der Linz  
Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienst und der Marktgemeinde Asten abzuschlie-  
ßen. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Übereinkommen Gemeinde Asten mit Grundeigentümer  
für die Abschreibung der Teilflächen Parz.Nr. 287/2 und 286, alle KG Asten (Ipfbachstraße); Beratung und  
Beschluss**

Für die Pauschalabgeltung zur Inanspruchnahme von 151 m<sup>2</sup> für das öffentliche Gut ist ein Über-  
einkommen mit den Grundeigentümer abzuschließen. Das Übereinkommen wurde vom Gemein-  
derat beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Erteilung einer Vollmacht an die Poduschka Anwalt-  
schaft mbH für alle Verwaltungsverfahren für das Pro-  
jekt Trocken- und Nassbaggerung mit anschließender  
Wiederverfüllung (Schneeberger) in der KG Lorch,  
Stadtgemeinde Enns; Beratung und Beschluss**

Die Firma Schneeberger GesmbH & Co KG hat um Erteilung der bergbaurechtlichen Genehmi-  
gung, der wasserrechtlichen Genehmigung und der naturschutzrechtlichen Genehmigung für das  
Vorhaben „Trocken- und Nassbaggerung mit anschließender Wiederverfüllung auf den Gst. Nr.  
971/1, 973 und 1753/4, KG Lorch, Stadtgemeinde Enns“ angesucht.

Für die anhängigen Verfahren wurde die Rechtsanwaltskanzlei Poduschka Anwaltsgesellschaft  
mbH als Bevollmächtigte für die Marktgemeinde Asten sowie für die betroffenen Gemeindebürger

und Personen, welchen das Parteien- und Stellungnahmerecht in den oben angeführten Verfahren zusteht, beauftragt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Hochwasserschutz; Bericht**

Derzeit ist nicht nur das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zuständig, sondern auch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Bestätigt werden konnte, dass die Planungsmaßnahmen aus heutiger Sicht bis Ende 2018 angesetzt sind. Ist die Förderungswürdigkeit gegeben, sind die Förderungen mit frühestens 2020 zu erwarten, spätestens jedoch im Jahr 2022.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Weihnachtsbeleuchtung; Vergabe der Arbeiten und Lieferung; Beratung und Beschluss**

Die Weihnachtsbeleuchtung wurde mit Mehrheitsbeschluss an den Bestbieter, die Fa. E-Tec Stockinger GmbH, mit einer Summe von € 17.749,37 inkl. 20 % USt. vergeben.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Veranstaltungszentrum – Gaslieferanten; Beratung und Beschluss**

Im Zuge der Umbauarbeiten im Veranstaltungszentrum wird der bestehende Gaslieferantenvertrag an die geänderte Situation angepasst.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Friedhof – Errichtung Urnenwand; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschluss**

Da die bestehenden Urnennischen bereits ausgelastet sind, muss eine neue errichtet werden. Der Auftrag zur Errichtung der Urnennischenwand erging an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma STRASSER Steine GmbH, in Höhe von € 57.780,00 inkl. USt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Lärmschutzverordnung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss**

Die Lärmschutzverordnung im Sinne des Oö. Polizeistrafgesetzes idGF. für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Asten wurde beschlossen. Zu folgenden Zeiten ist der Betrieb von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten genehmigt:

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Samstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 22): Abschluss eines Vertrages zur Entsorgung von Grünschnitt zwischen der ARGE Kompost Enns und der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss**

Für die Entsorgung von Grünschnitt zwischen der ARGE Kompost Enns und der Marktgemeinde Asten wurde der Vertrag beschlossen. Es konnte damit ebenso erreicht werden, dass die Grünschnittentsorgung bei der ARGE Kompost Enns auch behindertengerecht durchführbar ist.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 23): Änderung der Containerwirtschaft im Bereich Grünschnittentsorgung; Beratung und Beschluss**

Die Grünschnittentleerung für die fünf Grünschnittcontainer in den Ortsteilen wird seitens des Bauhofes der Marktgemeinde Asten übernommen. Die Containerbereitstellung wird bei der Fa. Schuster GmbH beibehalten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 24): Gemeinde-Seniorentag 2018; Beratung und Beschluss**

Nach dem Umbau des Veranstaltungszentrums soll wieder ein Gemeinde-Seniorentag durchgeführt werden. Als Datum wurde der 14.10.2018 festgesetzt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 25): Gutscheine für MindestpensionsbezieherInnen;  
Beratung und Beschluss**

Im heurigen Jahr soll wieder die Weihnachtsaktion für MindestpensionsbezieherInnen durchgeführt werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Gutscheine im Gesamtwert von € 80,00 ausgegeben.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 26): Leistbares Wohnen – Vergaberichtlinien; Beratung und  
Beschluss**

Neben dem Rathaus wird derzeit das Projekt „Leistbares Wohnen“ umgesetzt. Um die Wohnungsvergabe nach objektiven Kriterien bewerten zu können, wurden Vergaberichtlinien beschlossen.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 13 und 18 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum